

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 2 (1855)

23 (5.6.1855)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-446381](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-446381)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1855. Dienstag, 5. Juni. **N^o. 23.**

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Die Serviceabgabe für das Jahr vom 1. Mai 1855/56, welche für das Haus 10 Thlr. Cour. beträgt, ist zur Hälfte im Monat Juni, zur andern Hälfte im Monat November d. J. an den Stadtcämmerer zu entrichten.

2) Fleischtage für den Monat Juni: Bestes Rindfleisch à \mathfrak{R} 10 gr., ordinaires à \mathfrak{R} 9 gr.; bestes Schweinefleisch à \mathfrak{R} 12 gr.; ordinaires à \mathfrak{R} 11 gr.; Kalbfleisch à \mathfrak{R} 5 gr.; von gemästeten Kälbern nach der Güte.

Stadtrath.

Sizung vom 1. Juni. Nach Art. 12. §. 1. und 2. des Gesetzes vom 21. April d. J., die Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste betreffend, wurde vom Stadtrath der Kaufmann Lohse als Wahlmann gewählt, welcher die Wahl sofort annahm. — Vom Zimmermeister W. Meyer außer dem Haarenthore war gebeten, ihm die Benutzung des zwischen seinem Hause und der Haaren belegenen Areals, welches zum öffentlichen Wege liegen geblieben ist, unter denselben Bedingungen, wie bei seinem Nachbar geschehen, gegen eine Vergütung zu gestatten. Der Stadtmagistrat beantragte die Ueberlassung dieser Benutzung zu Gartenanlagen gegen eine jährliche Pacht von $\frac{1}{2}$ Thlr. unter der Bedingung, daß die Pacht jeden Augenblick wieder aufgelöst werden könne. Der Stadtrath erklärte sich hiemit einverstanden. — Nach einem bestehenden Herkommen hat der Rathsdienier der Stadt Oldenburg das Recht, von 19 Stellbesitzern der Dorfschaften Ohmstede und Donnerschwee jährlich zur Zeit der Ernde je 3 Rockenböcken zu fordern, den Böcken zu 4 Garben. Ueber diese Leistungen waren früher Differenzen vorhanden, indem die Verpflichteten behaupteten, daß, der Sage nach, der Rathsdienier die Gegenverpflichtung gehabt habe, bei gerichtlichen Verhandlungen beim Magistrat den Hausleuten die Verfügungen unentgeltlich zuzustellen, ferner, daß der Rathsdienier die Böcken selbst von der Stelle abholen müsse, sie

aber nicht selbst ziehen könne, sondern mit denjenigen Hocken, welche der Hausmann stehen lasse, zufrieden sein müsse, wodurch er gewöhnlich die schlechteren Endhocken erhalte. Jetzt ist von diesen Stellbesitzern die Ablösung beantragt, und vor der Ablösungs-Commission dahin verhandelt worden, daß von jedem Stellbesitzer am 1. August d. J. ein Ablösungscapital von 5 Thlr. mit Zinsen zu 5 Procent seit 1. August v. J. zu bezahlen sei, und die Naturalabgaben schon für 1855 nicht mehr entrichtet werden. Vom Stadtmagistrat wurde die nach Art. 136. der Stadt-Ordnung erforderliche Zustimmung des Stadtraths beantragt, unter Vorbehalt des Antrags wegen der Entschädigung des Rathsdieners und mit dem Bemerkten, daß das Ablösungscapital zur Stadtcasse zu erheben, und aus dieser die Entschädigung zu leisten sein werde. Die beantragte Zustimmung wird erteilt. — Zum Voranschlage der Stadtcasse für 1854/55 sind folgende Nachbewilligungen beantragt: Zu I. B. 2. für Schreibmaterialien und Insertionskosten 70 Thlr., die bewilligten 500 Thlr. haben nicht ausgereicht; zu VI. 1. für Straßenreinigung 10 Thlr., da wegen der Ausgaben für Wegschaffung des Schnees aus den Straßen der Stadt während des Winters, ungeachtet des aus der Stadttarmencasse erfolgten Zuschusses, eine Ueberschreitung der bewilligten 150 Thlr. nicht zu vermeiden gewesen ist; zu VI. 5. für verschiedene Kosten der Polizeiverwaltung aller Art 10 Thlr. (bewilligt waren 150 Thlr.); zu IX. 2. für die Bestreitung öffentlicher Abgaben 40 Thlr. wegen der größeren Beiträge zur Brandcasse und zur Straßencasse (bewilligt waren 350 Thlr.); zu IX. 3. für Rückvergütung von Octroi 20 Thlr. (bewilligt waren 450 Thlr.), da nicht nur den Fleischlieferanten des Militairs ein Theil der von ihnen gezahlten Octroi zu erstatten ist, sondern nach späteren Beschlüssen des Magistrats und Stadtraths auch einigen anderen Verkäufern octroipflichtiger Gegenstände, wenn sie nachweisen, daß sie dieselben wieder ausgeführt haben. Diese Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderausgaben bei anderen Rubriken, namentlich IX. 4., für unvorhergesehene Fälle, und durch Mehreinnahmen bei verschiedenen Einnahmerubriken. Vom Stadtrath werden diese Erhöhungen, wie beantragt, im Ganzen zum Betrage von 150 Thlr., nachbewilligt. — In Betreff der Verbreiterung der Staulinie ist auf den Recurs der Stadtmagistrats gegen eine Verfügung der Regierung, daß hinsichtlich der Pflasterung des vom Wall zur Straße zu legenden Areals die Regierungs-Bekanntmachung vom 24. Juni 1846 nicht zur Anwendung kommen könne (vergl. S. 9 und 10 d. Bl.), von der Regierung unterm 24. April d. J. rescribirt, das vom Staatsministerium verfügt worden sei, daß allerdings überwiegende Gründe dafür sprächen, diejenigen Principien, welche nach der fraglichen Regierungs-Bekanntmachung für ein neu anzulegendes Straßenpflaster zur Geltung kommen, auch

dann anzuwenden, wenn neue Pflasterstrecken einem schon bestehenden Straßenpflaster hinzugelegt werden sollen. Durch diese Verfügung ist nach Ansicht der Regierung eine weitere Entscheidung nothwendig geworden, welche sie mittelst des gedachten Rescriptes zugleich dahin abgibt, daß die früheren Recurrenten zu den Kosten der projectirten Verbreiterung der Straße, sowie der Unterhaltung der hinzukommenden Straßenstrecke, und zu der Reinigung dieser Strecke nur für die halbe Breite derselben herbeizuziehen seien (wonach also die Anlieger an der Westseite das Pflaster in der bisherigen Breite wie bisher ganz zu unterhalten, beziehungsweise dafür zur Straßencasse beizutragen haben, für die neu hinzukommende Straßenfläche aber nur zur Hälfte zu den Anlagekosten und künftig zur Straßencasse beitragen und die Reinigung zu beschaffen sollen, die andere Hälfte des Beitrags zu den Anlagekosten und künftig zur Straßencasse aber vom Wall, als dem jenseitigen Anlieger (?) zu übernehmen ist). Darnach ist dem Stadtmagistrat sodann aufgegeben, unter Zuziehung des Walles die Beitragspflicht zur Anlage und Unterhaltung, sowie zur Reinigung der nach dem Projecte hinzukommenden Straßenstrecke anderweitig schlüssig zu reguliren, und die In-Angriffnahme der projectirten Anlage vor dieser schlüssigen Regulirung verboten. Nach Mittheilung dieser Entscheidung der Regierung von Seiten des Stadtmagistrats an den Stadtrath beschließt der letztere, daß gegen diese Entscheidung wiederholt Recurs an das Staatsministerium einzulegen sei.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

1) Die Gesetzgebung der amerikanischen Freistaaten hat sich der Vertilgung des gemeinschädlichen, volksverderblichen Branntweins mit allem Ernste angenommen. Sie verfährt bei dieser Gesetzgebung mit einer Strenge, von welcher wir hier keinen Begriff gehabt haben. Sollte sich aber bei uns nicht doch wenigstens etwas thun lassen? Es möchte sich empfehlen, den Verkauf des Branntweins bei kleinen Quantitäten, mit Ausnahme des Verkaufs in Gebinden oder zwischen Faß und Boden, also den Verkauf nach Kannen aus dem Hause, oder in Gläsern und Maßen zum sofortigen Genuß, zum Besten der Communalcassen, insbesondere der Armencassen, welchen die Folgen des Branntweintrinkens die meisten Ausgaben verursachen, hoch zu besteuern. Diese Besteuerung müßte durch ein Gesetz geschehen, damit die Steuer in allen Gemeinden, und in allen Gemeinden auch gleichmäßig erhoben werde. Wie viel die Branntweinverkäufer absetzen, wie viel Anker und Oxhoft demnach von jedem Einzelnen zu versteuern seien, würde sich durch Schätzung geeigneter Taxatoren leicht ermitteln lassen.

Für die Communalcassen würden dadurch bedeutende Einnahmen erzielt werden, welche sich zum allgemeinen Besten, namentlich auch zum Besten der s. g. kleinen Leute, sehr nützlich verwenden lassen, und die so viel Unglück in die Welt bringende übermäßige Branntweinsonsumption würde sich in Folge der Vertheuerung des Branntweins bedeutend mindern.

2) Auf die Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins, betr. die Verjährungsfristen für Rechnungen der Handwerker etc. (vergl. S. 10 und 11 d. Bl.) ist von der Regierung resolvirt, daß nach einer Höchstgenehmigten Verfügung des Großh. Staatsministeriums vom 10. d. M. dasselbe mit der Regierung darin einverstanden sei, daß eine Aenderung der durch die Verordnung vom 26. Juli 1841 eingeführten Verjährungsfrist sich nicht empfehle, daß indessen der Antrag auf eine Aenderung des Beitreibungsverfahrens und eine Aenderung der Sporeltaxe der Gesetz-Commission zur Erwägung bei der bevorstehenden Civilproceßgesetzgebung mitgetheilt worden sei.

3) Polizei- und Strassachen. Auf dem Wochenmarke wurde einer Frau eine kleine blecherne Schachtel, worin sie das aus ihren Verkäufen gelösete Geld und zwei Färbermarken trug, aus ihrer Kleidtasche entwendet. Die Schachtel, sowie die beiden Färbermarken, hatte der Dieb auf seinem Heimzuge in den benachbarten Straßen von sich geworfen, woselbst sie gefunden worden sind. — Ein Mann vom Lande, welcher hier in der Nähe der Stadt gebettet, und gelegentlich einen Sack mit etwas Rocken und anderem Inhalt entwendet hatte, wurde zu 18 Tagen geschärften Gefängnisses verurtheilt. — Ein Dienstmädchen, welches sich indessen meistens dienstlos herumtreibt, und schon 3 Mal in ihre Heimath transportirt war, kam zum vierten Male wieder. Sie hat schon 3 außer-eheliche Kinder geboren. Sie zieht den hiesigen Aufenthalt allen übrigen vor. — Ein anderes Dienstmädchen hatte häufig ihre Herrschaften gewechselt, weil sie stets Kleidungsstücke der Herrschaften zu tragen pflegte, und, wenn es entdeckt wurde, den Dienst hatte verlassen müssen. Bei ihrer letzten Herrschaft wurden ihr auch andere Unrechtfertigkeiten zur Last gelegt. — Zu Pfingsten sind Birkenbäume und Hecken in der Nähe der Stadt ziemlich geplündert, und es sind eine Menge von Knaben dabei ertappt worden, z. Th. aus guten Familien, welche z. Th. behaupteten, daß sie von ihren Eltern dazu ausgeschildt seien, um sich in dieser Weise an fremdem Eigenthum zu vergreifen.

Der heutigen Nr. d. G.-Bl. ist der Gemeindehaushalt der Stadt Oldenburg de 1853/54 (S. 123—154) beigelegt.

Redigirt beim Stadtmagistrat.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Mittheilungen über den Gemeinde-Haushalt der Stadt
Oldenburg.

(Beilage zu № 23. des Oldenb. Gemeindeblatts de 1853.)

Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben

der verschiedenen

Gemeinde-Cassen,

bezügl. der von den Gemeindebehörden der Stadt
verwalteten Cassen,

vom 1. Mai 1853 bis 30. April 1854.



Benennung der Cassen.	Einnahme.					
	ordentliche.		außer- ordentliche.		gesamte.	
	fl	gr.	fl	gr.	fl	gr.
I. Städtische Cassen im engeren Sinne:						
1. Stadtcasse	26607	13 $\frac{2}{3}$	2596	27 $\frac{3}{30}$	29203	51 $\frac{3}{30}$
2. Servicecasse	5620	50 $\frac{7}{10}$	378	71 $\frac{7}{15}$	5999	50 $\frac{1}{6}$
3. Straßencasse	2348	22 $\frac{7}{40}$	—	—	2348	22 $\frac{7}{40}$
II. Schulcassen.						
1. des Gymnasiums	8790	37 $\frac{4}{5}$	3333	24	12123	61 $\frac{4}{5}$
2. der höheren Bürgerschule .	6796	20 $\frac{1}{30}$	588	27 $\frac{1}{30}$	7384	48
3. der Heiligen-Geist-Schule	916	63	6	25	923	16
4. der Turnanstalt	360	—	55	7	415	7
5. der Gewerbeschule	691	8	310	25	1001	33
III. Armenkasse	10874	7 $\frac{1}{5}$	3384	50 $\frac{4}{5}$	14258	58
IV. Dienstboten Krankencasse .	578	18	26	35 $\frac{1}{4}$	604	53 $\frac{1}{4}$
	63583	25 $\frac{13}{20}$	10680	15 $\frac{4}{60}$	74263	40 $\frac{3}{40}$

Bemerkungen.

Die Münzforte ist Courant.

Die Uebersicht ist nach den folgenden Rechnungsausügen zusammen-
gestellt.

Der Betrag der Gemeindeabgaben und Anlagen ist in der Einnahme-
summe mit begriffen.

An Gemeindeabgaben kommen vor:

bei der Stadtcasse: Nachwächtergeld, Octroi, Hafengeld, Stempel
für Spielkarten, Marktrecognition, Hundesteuer, Abgabe für
Tanzgesellschaften;

e. gr.	Ausgabe.						Gemeinde- Abgaben oder Anlagen.		Ueberschuß.		Fehlbetrag.	
	ordentliche.		außer- ordentliche.		gesamte.		rfl	gr.	rfl	gr.	rfl	gr.
	rfl	gr.	rfl	gr.	rfl	gr.						
1 3 0	25253	10 $\frac{61}{100}$	3236	66 $\frac{3}{4}$	28490	5 $\frac{7}{15}$	10183	50 $\frac{1}{6}$	713	45 $\frac{29}{30}$	—	—
1 6 7 0	5654	5 $\frac{13}{30}$	4 36		5658	41 $\frac{13}{30}$	5261	64 $\frac{2}{5}$	341	8 $\frac{1}{5}$	—	—
	2861	52 $\frac{27}{100}$	—	—	2861	52 $\frac{27}{100}$	1275	65 $\frac{3}{8}$	—	—	513	30 $\frac{23}{50}$
4 5	8109	49 $\frac{3}{4}$	4443	28	12553	5 $\frac{3}{4}$	—	—	—	—	429	15 $\frac{9}{10}$
	6521	11	24 46		6545	57	—	—	838	63	—	—
	1131	15	315 4		1446	19	—	—	—	—	523	3
	417	63 $\frac{1}{2}$	—	—	417	63 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	2	56 $\frac{1}{2}$
	445	59 $\frac{1}{4}$	—	—	445	59 $\frac{1}{4}$	—	—	555	45 $\frac{3}{4}$	—	—
	8406	9	3440	—	11846	9	8035	68	2412	49	—	—
1 4	556	26 $\frac{1}{4}$	—	—	556	26 $\frac{1}{4}$	—	—	48	27	—	—
3 3 4 0	59357	14 $\frac{49}{150}$	11464	36 $\frac{23}{4}$	70821	51 $\frac{57}{100}$	24757	31 $\frac{113}{120}$	4910	23 $\frac{9}{20}$	1468	33 $\frac{91}{100}$

bei der Servicecasse: die Serviceabgabe und Gewerbsrecognition;

bei der Straßencasse: der ausgeschriebene Beitrag von $\frac{1}{8}$ gr. für den □Fuß;

bei der Armencasse: die Sammlungsgelder (Armenbeiträge) für 36 Wochen.

Unter den außerordentlichen Einnahmen sind die Ueberschüsse der vorhergehenden Rechnungen mit begriffen.

Auszug aus der Stadtrechnung

vom Rechnungsjahr 1853/54.

Rubrik.	Einnahme.	Courant.	
		fl	gr.
I. 1.	Hofrente in der Stadt	7	27
2.	Dito außer der Stadt	44	7½
3.	Schürenstättegelder	—	71½
4.	Stättegeld	4	49½
5.	Wurthrente	7	23
6.	Alt und neu stehende Rentegelber	17	39½
7.	Erbzinse	141	67
8.	Erbpacht	363	62
9.	Erbhausheuer	136	57
10.	Erbständige Bleichenheuer	52	69½
11.	Canon von befriedigten Haus- und Gartenstellen	17	9
12.	Canon und Stättegeld von befriedig- ten Ländereien . 26 fl 55½ gr.	474	3½
13.	Nachtwächtergeld	1107	19
14.	Consumtions-Accise	1125	—
15.	Accise von durchgehenden Waaren	157	36
16.	Für die Volksschule	600	—
II. 1 u. 2.	Zinsen	271	62½
3.	Ertrag der Octroi	7270	11½
4.	Pachtgelder	2966	37½
5.	Von der Kalkbrennerei	72	—
6.	Sporteln	2454	51½
7.	Safengeld	198	46
8.	Ueberschuß vom Polizeibureau	29	41½
9.	Viehweidegelder	272	42
10.	Spielfarten Stempeltare	860	60
11.	Marktstättegelder	218	51
12.	Recognition	287	68
13.	Hundesteuer	323	1½
14.	Bürger- und Einzugsgelder	760	45
15.	Umschreibungen	59	46
16.	Schulgeld aus den Stadtschulen	1921	36
16 a.	Desgleichen aus der Volksschule	215	54
17.	Lagerungsgebühren	111	10
18.	Lustbarkeiten	135	60
III. 1.	Laudemium und Consens-Gebühren	38	26
Zusammen 26 fl 55½ gr.		22727	70½

Rubrik.	Einnahme.	Courant.	
		sch	gr.
	Transp. 26 sch 55½ gr.	22727	70 $\frac{7}{15}$
III. 2.	Brüche aller Art	354	—
IV. 1.	Ertrag der Hölzungen	9	33
2.	Schuld der Landgemeinde	1233	10 $\frac{1}{8}$
3.	Kaufgelder	111	8
4.	Pflasterung der Friederikenstraße	—	—
5.	Desgl. der Kaiserstraße	149	63 $\frac{1}{4}$
6.	Desgl. von der Peterstraße bis zur Marienstraße	88	8
7.	Desgl. der Rosenstraße	—	—
8.	Desgl. am Stau vor Schlömanns Gründen	—	—
9.	Ablösungsgelder	148	9 $\frac{7}{10}$
10.	Diverse Hebungen	218	51 $\frac{1}{20}$
11.	Kenne an der Gartenstraße	48	46
12.	An Restanten G. 95 sch 11 gr. C. 107 sch 6 gr.	3297	7 $\frac{3}{20}$
13.	An Receß	817	36 $\frac{83}{120}$
	Sa. Bd. 95 sch 11 gr. C. 133 sch 61 $\frac{1}{2}$ gr.	29203	51 $\frac{3}{30}$

Bemerkungen zur Einnahme.

Zu I. 9. Die Erbhauseuer beträgt im Ganzen . 161 Rt. 57 gr
Die Hausbesitzer haben an Servicegeld zu kürzen . . 25 „ — „
bleiben 136 Rt. 57 gr.

S. Bericht von 1850 S. 8.

Zu I. 12. Die Landeskasse hat abgelöst nach dem Intradencbuche
S. 628 2 Rt. 67 gr.
„ 686 2 „ 14 $\frac{1}{2}$ „
und 56 „

welche künftig wegfallen.

Außerdem ist durch Beschluß des Stadtraths und Magistrats der Proceß gegen eine Anzahl von Grundbesitzern auf dem Bürgeresch von der Stadt aufgegeben. Die bisher vor der Linie aufgeführten 26 Rt. 55 $\frac{1}{2}$ gr. kommen demnach künftig zum Abgang.

Zu I. 13. Das Nachwächtergeld für das volle Haus betrug 2 Rt. 12 gr. Im Ganzen zahlten 309 $\frac{7}{12}$ Häuser.

Zu I. 14 u. 15. Die Zahlung erfolgt aus der Zoll- und Steuercasse

Zu I. 16. Beitrag der Seminarkasse zu den Kosten der Volksschule die dem Seminar als Übungsschule dient.

Zu II. 1 u. 2. Der Betrag befaßt 267 Rt. 10 gr. Zinsen, für die Forderung der Stadt an die Landgemeinde, welche jedoch rückständig geblieben sind. Der desfällige Proceß ist jetzt in zweiter Instanz bei der Justizkanzlei anhängig.

- Zu II. 5. Für 8 Brände à 9 Rt.
 Zu II. 7. Für 928 Schiffe von 8938 $\frac{1}{2}$ Lasten.
 Zu II. 9. Für 12 Kühe à 4 Rt. 36 gr., 47 Rinder à 3 Rt. 30 gr.,
 24 Kälber à 2 Rt. 30 gr.
 Zu II. 10. Für 10,330 Spiele à 6 gr.
 Zu II. 11. Von den 3 Haupt-Pferde- und Viehmärkten und vom
 Herbstframermarkt.
 Zu II. 12. Vom Herbstframermarkt 236 Rt., das Uebrige außer der
 Marktzeit.
 Zu II. 13. Für 216 Hunde in der Stadt, 174 im Stadtgebiet.
 Zu II. 14. Für 17 als Bürger und 12 als Gemeindemitglieder auf-
 genommene Personen.
 Zu II. 16. In der Stadt-Knaben- und Mädchenschule betrug das
 Schulgeld für jedes Kind 4 $\frac{1}{2}$ Rt. Cour.; seit Ostern 1854 ist solches er-
 höht auf 6 Rt. Cour. jährlich. In der Volksschule beträgt es jährlich
 2 Rt. Cour.
 Zu II. 17. Für 624 Fuder Krummholz, Mühlenholz, Rammpfähle,
 Pfannen ic.
 Zu II. 18. Für 148 Tanzbelustigungen.
 Zu III. 1. Außerdem betragen die Anthteile der Denuncianten 272
 Rt. 18 $\frac{1}{2}$ gr.
 Zu IV. 1. Für verkaufte Bäume auf dem Pferdemarktsplage.
 Zu IV. 2. Kommt als Rückstand wieder in Ausgabe, da die Land-
 gemeinde die Schuld bestreitet. S. zu II. 1 u. 2.
 Zu IV. 3. Kaufpreis für den an den Proprietair Overbeck verkauf-
 ten Stadtgraben neben dem Overstenholz.
 Zu IV. 4. Die Pflasterung der Friederikenstraße ist noch nicht zur
 Ausführung gekommen.
 Zu IV. 5 u. 6. Beiträge der Anlieger.
 Zu IV. 7. u. 8. Die Beiträge werden erst in nächster Rechnung zur
 Einnahme kommen.
 Zu IV. 9. s. Bem. zu I. 2.
 Zu IV. 10. Für verkaufte abgenutzte Gegenstände, Dividenden für
 Feuerversicherung, für verkaufte Laternen ic.
 Zu IV. 11. Für eine neugepflasterte Renne an der Gartenstraße von
 Overbeds Hause bis zum Thore betragen die Kosten . 64 Rt. 36 gr.,
 welche gedeckt wurden durch den Erlös für verkaufte Bäume mit 32 Rt. 36 gr.
 Beiträge der Anlieger 16 " 10 "
 Beitrag der Stadtkasse 16 " 10 "
- Zu IV. 12. Davunter die rückständigen Zahlungen auf die Schuld
 der Landgemeinde mit 3000 Rt. 40 $\frac{1}{4}$ gr.

Außerordentliche Einnahmen.

IV. 2.	1233 Rt. 10 $\frac{1}{8}$ gr.	IV. 9.	148 Rt. 9 $\frac{7}{10}$ gr.
IV. 3.	111 " 8 "	IV. 11.	48 " 46 "
IV. 5.	149 " 63 $\frac{1}{4}$ "	IV. 13.	847 " 36 $\frac{83}{120}$ "
IV. 6.	88 " 8 "		= 2596 Rt. 37 $\frac{23}{30}$ gr.



Rubrif.	Ausgabe.	Courant.	
		fl	gr.
I. A.	Gehalte	5075	46
I. B. 1.	Feuerung zc.	168	11 $\frac{5}{8}$
I. B. 2.	Schreibmaterialien zc.	600	38 $\frac{1}{2}$
I. B. 3.	Hülfsarbeiter in der Registratur zc.	70	—
I. B. 4.	Druckkosten	77	61 $\frac{1}{2}$
I. B. 5.	Detroidiener	328	8
A. II. 1. a.	Rathhaus und Nebengebäude	235	36 $\frac{1}{4}$
II. 1. b.	Pumpe am Markt	1	48
II. 1. c.	Brücke in der Mühlenstraße	3	46
II. 1. d.	Materialhaus	3	4
II. 1. e.	Schütting	85	27 $\frac{1}{2}$
II. 1. f.	Pastorei	23	60 $\frac{3}{5}$
II. 1. g.	Sprizenhaus am Haarenthore	23	60
II. 1. h.	Haarenbleiche	11	46
II. 1. i.	Kummelweg	5	—
II. 1. k.	Mädchenschule	11	11
II. 1. l.	Knabenschule	68	9
II. 1. m.	Lappan und Rathszdiener Wohnung	94	71 $\frac{1}{4}$
II. 1. n.	Ausverdingene Gegenstände	110	21
II. 1. o.	Unvorhergesehene Baukosten	183	4 $\frac{1}{2}$
II. 1. p.	Volksschule	96	18
II. 2.	Krahn und Kalkofen	28	55
B. II. 1.	Grundstücke, Wege zc.	690	60 $\frac{1}{2}$
II. 2.	Hölzungen	159	3
II. 3.	Reinigung des Stadtgrabens	125	46
II. 4.	Uferwerke am Stau	100	21 $\frac{3}{4}$
II. 5.	Der innere Hafen	71	4 $\frac{1}{2}$
III. 1. u. 2.	Gas-Beleuchtung zc.	1494	61 $\frac{1}{2}$
IV. 1.	Brandgeräthe	516	40
IV. 2.	Füllen der Nothtonnen und Deffnen der Nothwaken	17	—
V. 1.	Nachtwächter	1056	—
V. 2.	Schnarren zc.	1	53
VI. 1.	Reinigung der Straßen	119	12
VI. 2.	Schließgeld zc.	180	15
VI. 3.	Aufsicht beim Badeplatz	50	—
VI. 4.	Schüttingsuhr	22	36
VI. 5.	Verschiedene Kosten	157	44 $\frac{1}{2}$
VII. 1.	Blaue Haus Brücke	247	36
Zus		12316	37 $\frac{19}{80}$

Rubrif.	Ausgabe.	Courant.	
		fl.	gr.
	Transp.	12316	371 ⁹ / ₁₀
VII. 2.	Zinsen	291	47
VII. 3.	Schulden = Abtrag	—	—
VIII. 1.	Höhere Bürgerschule	1912	36
VIII. 2. a bis e.	Stadtschulen: Lehrer = Gehalte	1993	54
VIII. 2. f.	Lehrmittel	153	49
VIII. 2. g.	Turnwesen	90	—
VIII. 2. h.	Heizung der Vorschule	89	4 ¹ / ₂
VIII. 2. i.	Miethe für Schulzimmer	75	19
VIII. 3. a bis e.	Lehrer = Gehalte	1625	60
VIII. 3. f.	Lehrmittel	17	68
VIII. 4.	Zuschuß zur Gewerbeschule	100	—
VIII. 5. a.	Lehrer = Gehalte	928	64
VIII. 5. b.	Schulfeste etc.	14	57
VIII. 5. c.	Lehrmittel	32	54
VIII. 5. d.	Feuerung	41	—
VIII. 5. e.	Beleuchtung	20	30
VIII. 5. f.	Arbeitsgeräth	10	4
IX. 1.	Benstonen	466	31 ³ / ₄
IX. 2.	Abgaben	312	66 ⁷ / ₁₀
IX. 3.	An die Fleischlieferanten	609	51 ¹ / ₅
IX. 4.	Unvorhergesehene Fälle	463	34
IX. 5.	Dem Compastor	42	69 ⁴ / ₅
IX. 6.	Reparatur der Schiffe	21	38
X. 1.	Hunte-Baufkosten	696	43 ¹ / ₃
X. 2.	Friederikenstraße	242	1 ¹ / ₁₀
X. 3.	Rosenstraße	453	44 ³ / ₄
X. 4.	Verbesserung der Staulinie	158	20 ¹ / ₂
X. 5.	Am Stau vor Schlömanns Gründen	24	65 ¹ / ₂
X. 6.	Kenne an der Gartenstraße	64	56 ¹ / ₄
X. 7.	Prozeßkosten	64	48
X. 8.	Abgang	143	26 ¹⁷ / ₁₀
X. 9.	Restanten 95 fl. 11 gr. G. 133 fl. 61 ¹ / ₂ gr. G.	4959	181 ⁷ / ₄
X. 10.	Vorschuß ante lineam	—	—
	Summa 95 fl. 11 gr. G. 133 fl. 61 ¹ / ₂ gr. G.	28438	47 ⁷ / ₅

Bemerkungen zur Ausgabe.

Zu I. A. Gehalte:

Stadtdirector 1500 Rt.; Syndicus 600 Rt.; 4 Rathsherren 450 Rt.; Auditor seit 1. Dec. 1853 jährlich 420 Rt.; Stadtcämmerer 562 Rt. 36 gr.; Protocollführer 360 Rt.; Copiist ic. 202 Rt. 36 gr.; Polizeischreiber 200 Rt.; Rathsdieners 200 Rt.; erster Polizeidiener 190 Rt.; zweiter Polizeidiener 180 Rt.; dritter Polizeidiener 180 Rt.; Feldhüter 190 Rt.; Mäkler 84 Rt. 28 gr.; Marktvogt 30 Rt.; Armenvogt 20 Rt.

Zu I. B. 1. Reinigung, Heizung und Beleuchtung des Rathhauses. Seit Anfang 1854 wird das Rathhaus durch Gas beleuchtet; die desfallsige Einrichtung kostet 161 Rt. 55 gr., s. II. A. 1.

Zu I. B. 2. Die erheblich vermehrte Ausgabe von Schreibgebühren, Schreibmaterialien ic. beweiset die vermehrte Thätigkeit der städtischen Behörden.

Zu I. B. 3. Die Zunahme der Geschäfte läßt diese Hülfe nicht entbehren.

Zu I. B. 4. Betreffend den Gemeindefaushalt, Octroi, polizeiliche Bekanntmachungen, Brodtaren ic.

Zu II. A. 1 a. Rathhaus; darunter Einrichtung zur Gasbeleuchtung 161 Rt. 55 gr.

Zu II. A. 1 o. Verdungene Arbeiten ic. (Reinigung, Weissen, Unterhaltung der Dächer, der Pumpen, Schornstein- und Röhrenreinigen in den städtischen Gebäuden.)

Zu II. A. 1 q. Das für die Volksschule benutzte frühere Arbeitshaus wird nach einem Vertrage mit der Stadtarmengemeinde aus der Stadtkasse unterhalten, so lange es für jenen Zweck benutzt wird.

Zu II. B. 1. Für mehrere städtischen Wegstrecken, welche erhöht und verbessert worden, für Reparatur des Straßenpflasters vor dem Heiligengeistthore hat mehr als in andern Jahren verausgabt werden müssen.

Zu III. 1 u. 2. Die Gasbeleuchtung begann im September 1853. Die Ausgabe befaßt die Kosten der Straßenbeleuchtung bis zum 30. April 1854. Außer der gewöhnlichen allgemeinen Beleuchtung bis 11 Uhr Abends fand Nachts eine beschränkte Beleuchtung statt.

Zu IV. 1. Die Ausgaben für die Feuer-Lösch- und Rettungsanstalten sind größer wie sonst durch die Anschaffungen, welche in Folge der neuen Lösch- und Rettungsordnung nothwendig wurden (Schilder, Brandhüte, Schärpen, Blousen ic.); ferner durch die Einrichtungen für Aufbewahrung der Feuereimer. Anschaffung neuer Rädertonnen, eines Saugrohrs ic.

Zu V. 1. Für 16 Nachtwächter der Lohn für jeden monatlich 5 Rt. 36 gr. Cour.

Zu VI. 1. Das Reinigen der städtischen Straßenpfänder und Brücken.

Zu VI. 5. Vergütung an Hülfspolizeidiener und sonstigen Kosten der Polizeiverwaltung, Fortschaffen von Schnee und Eis.

Zu VII. 1. Jährlich 220 Rt. Gold bis 1859 zahlbar, f. S. 7. des Berichts von 1847.

Zu VII. 2. Für 5125 Rt. Cour. und 2900 Rt. Gold.

Zu VII. 3. Ein Schuldenabtrag hat $18^{53/54}$ nicht stattgefunden.

Zu VIII. 1. Zuschuß zu den Kosten der höhern Bürgerschule.

Zu VIII. 2 u. 3. Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen der Stadtschulen. Knabenschule, 1. Lehrer 900 Rt., 2. Lehrer 400 Rt., 3. Lehrer 250 Rt., 4. Lehrer 200 Rt., Zeichenlehrer 140 Rt., Turnlehrer 100 Rt., seit 1. Januar 115 Rt.

Mädchenschule: 1. Lehrer 700 Rt., 2. Lehrer 250 Rt., 3. Lehrer 250 Rt., 4. Lehrer 200 Rt., 2 Lehrerinnen jede 75 Rt. und 2 Hülflehrerinnen jede 40 Rt.

Zu VIII. 2 f. Lehrmittel für die Knabenschule, darunter die Kosten der Anschaffungen für den Unterricht in der Physik und Chemie.

Zu VIII. 2 g. Beitrag zu den Kosten der Turnanstalt.

Zu VIII. 2 i. Für ein gemiethetes viertes Schulzimmer der Stadtknabenschule.

Zu VIII. 3 f. Lehrmittel der Mädchenschule.

Zu VIII. 4. Sonntags- und Abendschule für Handwerkslehrlinge. Zu den Kosten tragen außerdem die Landeskasse, der Handels- und Gewerbeverein und die Handwerks-Innungen bei.

Zu VIII. 5 a—f. Volksschule. Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule: 1. Lehrer 400 Rt., 2. Lehrer 200 Rt., 3. Lehrer 150 Rt., sämtliche Lehrer haben freie Wohnung, der erstere im Schulhause, die beiden letzteren im Seminar; zwei Lehrerinnen jede 60 Rt.

Zu VIII. 5 b. Weihnachtsfeier.

Zu IX. 1. Zwei Pensionen von je 300 Rt., eine von 45 Rt. und eine von 44 Rt. Zwei Pensionisten sind verstorben und die Pensionen von 300 Rt. und 45 Rt. haben demnach aufgehört.

Zu IX. 2. Beiträge zur Brandkasse, Abgaben zur Landeskasse Straßenkasse, Servicokasse *ic.*

Zu IX. 3. Zurück erstattete Detroi für dem Militair geliefertes Fleisch, und ausgeführtes Brennholz.

Zu IX. 4. Darunter Honorar für Baurisse und technische Gutachten *ic.*, Kosten, Theilungszulagen der Unterbedienten.

Zu IX. 5. Beitrag der Stadtkasse zum Gehalt des Compastors, vorbehältlich aller Gerechtsame.

Zu IX. 6. Schiffe, welche die Stadt zum Reinigen der Stadtgräben *ic.* hält.

Zu X. 1. Baggerungsarbeiten und Schlengenwerke, die Stadt trägt freiwillig $\frac{2}{3}$, die Landeskasse $\frac{1}{3}$ der Kosten.

Zu X. 2. Zur Pflasterung der Friederikenstraße angekaufte Steine, f. Bem. zu IV. 4. der Einnahme.

Zu X. 3. Kosten der Pflasterung der Rosenstraße, f. Bem. zu IV. 7. der Einnahme.

Zu X. 4. Durchführung der Straße an der Staulinie bis zum Wall beim Heiligengeistthore.

Zu X. 5. f. Bem. zu IV. 8. der Einnahme.

Zu X. 6. f. Bem. zu IV. 11. der Einnahme.

Zu X. 7. Proceßkosten in Sachen der Stadt wider die Landgemeinde Oldenburg und das Stadtgebiet, f. Bem. zu II. 1 und 2 der Einnahme.

Zu X. 8. Unbeibringliche Sporteln, Brüche etc.

Zu X. 9. Darunter die Rückstände der Schuld der Landgemeinde mit 4300 Rt. 60³/₈ gr.

Außerordentliche Ausgaben.

VII. 1.	247 Rt. 36 gr.	X. 5.	24 Rt. 63 ¹ / ₂ gr.
X. 1.	696 " 43 ¹ / ₃ "	X. 6.	64 " 56 ¹ / ₄ "
X. 2.	242 " 1 ¹ / ₂ "	X. 7.	64 " 48 "
X. 3.	433 " 44 ³ / ₄ "	X. 9.	1233 " 10 ¹ / ₂ "
X. 4.	158 " 20 ¹ / ₂ "		

(f. IV. 2 der Einnahme).

Der Ueberschuß der Einnahme beträgt

18 ⁵² / ₅₃	817 Rt. 36 gr.
18 ⁵³ / ₅₄	713 " 45 "

mithin weniger 103 Rt. 63 gr.

Die außerordentl. Einnahmen betragen ohne diesen Ueberschuß 1779 Rt. — gr.

Die außerordentlichen Ausgaben 3182 " 36 "

Es sind mithin 1403 " 36 "

von den ordentlichen Einnahmen zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben verwandt.

Abschluß.

			Courant.
Einnahme Gold	93 Rt. 11 gr.	Cour. 133 Rt. 61 ¹ / ₂ gr.	29203 Rt. 51 ¹³ / ₃₀ gr.
Ausgabe	" 93 " 11 "	" 133 " 61 ¹ / ₂ "	28438 " 47 ¹ / ₁₅ "
		Ueberschuß der Einnahme	765 Rt. 3 ²⁹ / ₃₀ gr.
Hiervon gehen ab an Agio=Verlust	10 Rt. 60 gr.		
	9 " 18 "		
	17 " 54 "		
	13 " 42 "		
Machen			51 " 30 "
			Bleibt 713 Rt. 45 ²⁹ / ₃₀ gr.



Auszug aus der

für das Rechnungsjahr

Rubrif.	Einnahme.	Courant.	
		Rt.	gr.
I. 1.	Servicegeld	5107	16 $\frac{2}{5}$
I. 2.	Recognition	154	48
I. 3. a.	Canon wegen Vergrößerung der Häuser	3	54
I. 3. b.	Canon von den Häusern und Gärten an der Huntestraße u.	45	7 $\frac{3}{10}$
I. 4.	Pachtgelber	237	27
I. 5.	Abgabe statt Bürger-Beschwerde . .	36	18
II. 1.	Restanten	36	24
II. 2.	Recess	378	71 $\frac{7}{15}$
Summa		5999	50 $\frac{1}{8}$

Bemerkungen.

- Zu I. 1. Die Abgabe beträgt für das volle Haus 10 Rt. Cour.
 Zu I. 2. Von den Gewerbetreibenden im Stadtgebiete, in der Land-
 gemeinde Oldenburg und im Kirchspiel Osterburg.
 Zu I. 4. Für die f. g. Casernenschenke.

Außerordentliche Einnahme.

II. 2. Recess 378 Rt. 71 $\frac{7}{15}$ gr. Cour.

Service-Kasse-Rechnung

vom 1. Mai 18⁵³/₅₄.

Rubrif.	Ausgabe.	Courant.	
		fl	gr.
I. 1 u. 2.	Quartier- und Aversional-Gelder	5175	—
I. 3.	Gehalte	112	36
I. 4.	Canon an die Landeskasse	218	25 $\frac{3}{10}$
I. 5.	Abgaben und Reparaturen	52	4 $\frac{2}{5}$
I. 6.	Copialien u.	6	24
II.	Restanten	89	60
	Summa	5654	5 $\frac{3}{10}$

Bemerkungen.

Zu I. 1 u. 2. Nach dem Abkommen vom 10. Mai 1834 f. S. 42 und 43 des Inventars.

Zu I. 3. Beitrag zum Gehalt des Stadtcämmerers.

Zu I. 4. f. S. 89 des Ver. von 1847.

A b s c h l u ß.

Einnahme	5999 fl	50 $\frac{1}{6}$ gr.
Ausgabe	5654	5 $\frac{3}{10}$ "
Ueberschuß	345 fl	44 $\frac{1}{5}$ gr.

Ab an Agioverlust 3 fl 39 gr.

" " " 69 "

4 " 36 "

Ueberschuß . 341 fl 8 $\frac{1}{5}$ gr.

Auszug aus der
für das Rechnungsjahr vom

Rubrif.	Einnahme.	Courant.	
		sch	gr.
1.	An Beiträgen	1607	41 $\frac{7}{100}$
2.	„ Unständige	120	6
3.	„ Restanten	620	47 $\frac{7}{100}$
4.	„ Receß	—	—
	Summa	2348	22 $\frac{7}{100}$

Bemerkungen.

Zu 1. Der ausgeschriebene Beitrag betrug $\frac{1}{8}$ gr. für jeden □Fuß, mithin für 734937 □Fuß im Ganzen 1275 Rt. 65 $\frac{3}{8}$ gr. Cour. Das aus der Landeskasse zu vergütende $\frac{1}{5}$ beträgt 331 „ 47 $\frac{33}{50}$ „ „

Summa 1607 Rt. 41 $\frac{7}{200}$ gr. Ort.

Zu 2. Für verkaufte Ausschußsteine und der Straßenkasse von Privatzen zu erstattende vorgeschossene Kosten.

Zu 3. Davon aus der Landeskasse zu erstattende Straßenbaukosten 379 Rt. 87 $\frac{10}{100}$ gr.

Straßen-Kasse-Rechnung

1. Mai 1853 bis 30. April 1854.

Rubrik.	Ausgabe.	Courant.	
		fl	gr.
1.	Für Klappen und Höhlen	143	54 $\frac{3}{5}$
2.	" Umlegung des Straßenpflasters	492	65 $\frac{1}{4}$
3.	" sonstige Reparaturen	249	40 $\frac{9}{20}$
4.	" Fortsetzung des Trottoirs	164	68 $\frac{1}{2}$
5.	" die Fahrbahn von hartgebrannten Steinen	557	49
6.	" sonstige Ausgaben	49	32 $\frac{1}{2}$
7.	An Restanten	769	3 $\frac{67}{200}$
8.	" Vorschuß	434	27
	Summa	2861	521 $\frac{27}{200}$

Bemerkungen.

Zu 1. Die Unterhaltung der Klappen und Höhlen ist im Jahraccord verbunden. Die Accordsumme beträgt für die nördliche Hälfte 75 Rt. 18 $\frac{6}{10}$ gr., und für die südliche 57 Rt. 20 gr.

Die Mehrausgabe betrifft Arbeiten außer dem Accorde.

Zu 2. Betrifft die Umlegung des Straßenpflasters zwischen dem Posthause, der Staulinie und dem Haarenfluß, vor Schlömanns ic. Grün den am Stau, auf der Peterstraße, der Gaststraße und Rosenstraße.

Zu 4. Die Fortsetzung der Belegung der Trottoirs mit Klinkern erfolgte an dem nördlichen Theil der Achternstraße und an der Langenstraße.

Zu 5. Diese Ausgabe betrifft die Pflasterung der Fahrbahn der Langenstraße mit hartgebrannten Steinen zwischen der Bergstraße und der Kleinkirchenstraße.

Zu 7. Zu diesen Rückständen gehören die aus der Landeskasse zu erstattenden Straßenbaukosten

für 1852/53 mit 379 Rt. 8 $\frac{7}{10}$ gr.

für 1853/54 mit 331 " 47 $\frac{33}{50}$ "

welche zur Deckung des nach dem Abschlusse sich ergebenden Vorschusses dienen.

A b s c h l u ß.

Einnahme 2348 fl 22 $\frac{7}{40}$ gr. Cour.

Ausgabe 2861 " 521 $\frac{27}{200}$ " "

Entsteht Vorschuß 513 fl 30 $\frac{2}{50}$ gr. Cour.

A u s z u g
aus der Rechnung des Gymnasiums
pro 1853.

Rubrif.	Einnahme.	Gold.		Courant.	
		sch	gr.	sch	gr.
1.	Receß	—	—	—	—
2.	Restanten	62	44 $\frac{7}{10}$	—	—
3.	Capitelrente	69	30 $\frac{19}{30}$	—	—
4.	Zinsen	2157	37	123	67 $\frac{1}{2}$
5.	Schulgeld	—	—	1741	—
6.	Programmkosten	—	—	27	36
7.	Zuschuß	—	—	4372	14
8.	abgetragene Capitalien . .	3000	—	—	—
Summa		5289	40 $\frac{1}{3}$	6264	45 $\frac{1}{2}$
5289 sch 40 $\frac{1}{3}$ gr. Gold sind zu folgenden					
Coursen zu berechnen:					
4219 sch 56 $\frac{4}{5}$ gr. Gold à 5 sch 40 gr. .				4688	47 $\frac{1}{5}$
328 " 26 $\frac{2}{5}$ " " à 5 " 36 " .				361	14 $\frac{3}{5}$
741 " 29 $\frac{2}{15}$ " " à 5 " 33 " .				809	26 $\frac{1}{2}$
Summa in Courant				12123	61 $\frac{4}{5}$

Bemerkungen.

- Zu 4. Capitalbetrag 61382 Rt. 33 gr. Gold.
 Zu 5. Schülerzahl im Winter 18⁵³/₅₄: Prima 14, Sekunda 20, Tertia 17, Quarta 13, Quinta 19.
 Zu 6. Von 5 zur Universität abgegangenen Primanern erhoben.
 Zu 7. Aus der Landeskasse geleistet; befaßt 1110 Rt. 4 gr. zur Deckung des Vorschusses der letzten Rechnung; s. 19. der Ausgabe.

Rubrif.	Ausgabe.	Gold.		Courant.	
		₣	gr.	₣	gr.
1.	Lehrer-Gehalte	—	—	6800	45
2.	Calefactor	—	—	45	—
3.	physikalischer Apparat	—	—	66	56
4.	Schulbibliothek	—	—	27	44
5.	Musikalien	—	—	1	36
6.	Ferien-Lectiōnen	—	—	40	—
7.	Zeichen-Apparate	—	—	25	—
8.	Programm ꝛc.	—	—	33	21
9.	Turnanstalt	—	—	90	—
10.	Dinte, Kreide ꝛc.	—	—	4	27½
11.	Feuerung	—	—	99	33
12.	Zur Disposition des Rectors	—	—	17	58
13.	Firum des Advoc. piar. caus.	—	—	40	9
14.	Schulprovisor ꝛc.	—	—	70	64¾
15.	Sonstige Ausgaben	—	—	14	30⅔
16.	Baukosten, Abgaben ꝛc.	—	—	166	46⅝
17.	Belegte Capitalien	3000	—	—	—
18.	Restanten	510	58½	8	36
19.	Vorschuß	—	—	1110	4
Summa		3510	58½	8662	7¾
3510 ₣ 58½ gr. Gold sind zu folgenden					
Coursen zu berechnen:					
3000 ₣ — gr. Gold à 5 ₣ 40 gr.				3333	24
510 " 58½ " " à 5 " 33 "				557	46
Summa in Courant				12553	5¾

Bemerkungen.

Zu 1. Rector 1350 Rt., Conrector 900 Rt., Lehrer der Mathematik 787 Rt. 36 gr., erster Collaborator 800 Rt., zweiter Collaborator 650 Rt., dritter Collaborator 350 Rt., Sprachlehrer 370 Rt., Lehrer der fünften Classe 350 Rt., Hilfslehrer 400 Rt., Zeichenlehrer 168 Rt. 54 gr., Gesangslehrer 90 Rt., Turnlehrer 100 Rt.

Zu 9. Die Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrerseminar, das Gymnasium, die höhere Bürgerschule und die Stadtschulen jede zu ¼.

A b s c h l u ß.

Einnahme	12123 ₣ 61¼ gr.
Ausgabe	12553 " 5¾ "
Vorschuß	429 ₣ 15½ gr.

Anhang zur Rechnung des Gymnasiums.

Auszug aus der Rechnung
über den
Schulbücher-Fundus
pro 1853.

Rubrif.	Einnahme.	Gold.	
		₰	gr.
1.	Receß	4	61 $\frac{2}{5}$
2.	Zinsen	5	58 $\frac{1}{2}$
	Summa	10	47 $\frac{9}{10}$

Bemerkungen.

Zu 2. Capitalbetrag 155 Rt. Gold.

Die Zinsen sind zur Anschaffung von Schulbüchern für verwaisete, mittellose Söhne, von Staatsdienern und Predigerwitwen bestimmt.

	Ausgabe für Schulbücher.	Gold.	
		₰	gr.
	An den Buchhändler Schmidt 6 ₰ Courant à 5 ₰ 33 gr. . . .	5	35 $\frac{9}{10}$

Abschluß.

Einnahme	10 ₰ 47 $\frac{9}{10}$ gr.
Ausgabe	5 " 35 $\frac{9}{10}$ "
Bleibt Receß	5 ₰ 12 gr.

Anhang zur Rechnung des Gymnasiums.

Auszug aus der Rechnung
über den
historischen Preisfragen-Fundus
pro 1853.

Rubrik.	Einnahme.	Gold.	
		fl.	gr.
1.	Receß	17	71
2.	Zinsen	7	36
	Summa	25	35

Bemerkungen.

Zu 2. Capitalbetrag 200 Rt. Gold.

Die Zinsen sind bestimmt zu einer historischen Preisfrage für reifere Primaner. Im J. 1853 sind sie nicht zur Verwendung gekommen.

Auszug aus der Rechnung über die Casse vom 1. Mai

Nuz- brif.	Einnahme.	Gold.		Courant.	
		Rth	gr.	Rth	gr.
1.	An Receß	—	—	588	27 $\frac{13}{30}$
2.	" Restanten	—	—	22	41 $\frac{2}{5}$
3.	" Zinsen	469	65 $\frac{7}{10}$	178	36
4.	" Schulgeld	—	—	3603	—
5.	Aus der Landescaffe	—	—	562	36
6.	Stadtcasse	—	—	1912	36
7.	An Diverse	—	—	2	33 $\frac{3}{5}$
Summa		469	65 $\frac{7}{10}$	6869	66 $\frac{13}{30}$
Das Gold ist erhoben:					
	223 Rth — gr. Gold à 5 Rth 40 gr.			247	56
	55 " 22 $\frac{1}{2}$ " " à 5 " 33 "			60	27 $\frac{2}{3}$
	73 " 36 " " à 5 " 30 "			79	45
	118 " 7 $\frac{1}{5}$ " " à 5 " 27 "			126	68 $\frac{9}{10}$
Summa in Courant				7384	48

Bemerkungen zur Einnahme.

- Zu 3. Die belegten Capitalien der höheren Bürgerschule betragen im Ganzen 18013 Rth.
Zu 5. u. 6. Die bestimmten jährlichen Zuschüsse des Staats und der Stadt.

Bemerkungen zur Ausgabe.

Zu 1. Lehrergehalte:	Rector Breier	1000	Rth.	—	gr.
	Oberlehrer Osterbind	750	"	—	"
	Dr. Gidionsen	600	"	—	"
	Lehrer Harms	600	"	—	"
	" Kröger	360	"	—	"
	" Schmeding	360	"	—	"
	" Oltmanns	360	"	—	"
	" Thöle	360	"	—	"
	" Neil	250	"	—	"
	" Friedrichs	250	"	—	"
	Zeichenlehrer Willers	202	"	36	"
	Gefanglehrer Grosse	168	"	54	"
	Turnlehrer Mendelssohn	113	"	—	"
				5376	Rth. 18 gr.

- Zu 4. Miete, an die Stadtcasse für zwei Schulzimmer bezahlt, welche im Gebäude der Stadtmädchenschule für die Vorschule benutzt werden.

Der höheren Bürger- und Vorschule

1853/54.

Nu- brif.	Ausgabe.	Gold.		Courant.	
		$\text{r}\phi$	gr.	$\text{r}\phi$	gr.
1.	Lehrergehalte	—	—	5435	—
2.	Schulwärter	—	—	45	—
3.	Unterhaltung der Gebäude ic.	—	—	186	14 $\frac{9}{10}$
4.	Miethe	—	—	168	54
5.	Feuerung	—	—	100	38 $\frac{1}{4}$
6.	Unterhaltung der phys. Apparate	—	—	42	69 $\frac{1}{2}$
7.	Neue Anschaffungen	—	—	35	51
8.	Naturalien-Sammlung	—	—	—	—
9.	Bücher-Sammlung	—	—	50	—
10.	Lehrmittel	—	—	62	45
11.	Turnanstalt	—	—	90	—
12.	Druckkosten und Programm	—	—	69	46
13.	Geschäftskosten	—	—	4	24
14.	Advoc. piar. caus.	—	—	3	27
15.	Schulprovisor ic.	—	—	48	47 $\frac{1}{2}$
16.	Sonstige Ausgaben	75	—	22	15
17.	Restanten	69	7 $\frac{1}{5}$	—	—
Summa		144	7 $\frac{1}{5}$	6364	71 $\frac{19}{10}$
Das Gold ist verausgabt:					
	75 $\text{r}\phi$ — gr. Gold à 5 $\text{r}\phi$ 33 gr.			81	63
	69 " 7 $\frac{1}{5}$ " " à 5 " 27 "			74	20 $\frac{1}{10}$
Summa in Courant				6521	11

Zu 6. Zur Vervollständigung des chemischen und physikalischen Apparats blieben noch zu verwenden 289 Rt. 10 $\frac{3}{5}$ gr.

Abschluß.

Einnahme	7384 Rt. 48 gr. Courant.
Ausgabe	6521 " 11 " "
	Bleiben 863 Rt. 37 gr. Courant.
An Agio-Verlust	5 Rt. 28 gr.
	8 " 39 "
	4 " 24 "
	6 " 27 "
	24 " 46 " "
	Bleibt Recej 838 Rt. 63 gr. Courant.

Auszug aus der Rechnung über Einnahme

vom 1. Mai

Num- brif.	Einnahme.		Courant.	
			fl	gr.
8.	I.	An Receß	—	—
"	II.	" Zinsen	22	17
9.	III.	" Schulgelber	894	46
10.	IV.	" Schulumlagegelber	6	25
Summa			923	16

Bemerkungen.

Zu II. Capitalbetrag 309 Rt. 17 gr. Gold.

Zu III. Die Schulgebühren sind berechnet für das Semester von Michaelis 1852 bis Ostern 1853 für 376, für das Semester von Ostern bis Michaelis 1853 für 399 $\frac{1}{2}$ schulpflichtige Kinder. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 1 Rt. 5 gr. für jedes Kind, wovon 9 gr. in die Schulkasse fließen, das Uebrige erhält der Lehrer. Von den Schulgebühren ad 894 Rt. 46 gr. fließen demnach in die Schulkasse 99 Rt. 22 $\frac{1}{2}$ gr.; unter den Gebühren des Lehrers ad 795 Rt. 23 $\frac{1}{2}$ gr. sind auch Gebühren für Abendunterricht und für gelieferte Schreibbücher enthalten.

und Ausgabe der Heiligengeist-Schule

1853/54.

Num- brif.	Ausgabe.	Courant.	
		ℳ	gr.
11.	I. An Vorschuß	315	4
13.	II. " Bau- und Reparationskosten . .	41	14
13.	III. " Abgaben	6	53½
14.	IV. " Zinsen	17	62½
14.	V. " Schulgelder	795	23½
15.	VI. " Gehalt und Wohnungsgelder . .	91	—
17.	VII. " die Industrieschule	106	15
18.	VIII. " Administrationskosten	25	57
19.	IX. " Inſsgemein	47	5½
Summa		1446	19

Bemerkungen.

Zu IV. Von den Zinsen beglichen der Schulkasse für 100 Rt. Capital 4 Rt., die übrigen Zinsen erhält der Lehrer.

Zu V. Wegen der Schulgebühren ſ. die Bemerkung zu III. der Einnahme.

Zu VI. Gehalt und Wohnung des dritten Lehrers.

Zu VII. Hierunter iſt das Gehalt der Lehrerinnen mit begriffen.

Abschluß.

Einnahme 923 ℳ 16 gr.

Ausgabe 1446 " 19 "

Vorschuß 523 ℳ 3 gr.

dem 5 Proc. Verzugszinsen bis zur Zahlung hinzugehen. Von diesem Vorschuß gehören dem früheren Juraten Herrn

Registrator Schwende 127 " — "

395 ℳ 40½ "

Auszug aus der Rechnung

vom 1. Mai

Rubrif.	Einnahme.	Courant.	
		sch	gr.
1.	An Receß	55	7
2.	Von den beteiligten Schulanstalten .	360	—
	Summa	415	7

Bemerkungen.

Zu 2. Seminar, Gymnasium, höhere Bürgerschule und Stadtschule leisten einen gleichen Beitrag.

der Turncasse

18⁵³/₅₄.

Rubrik.	Ausgabe.	Courant.	
		sch	gr.
1.	Unterhaltung des Turnplatzes	29	57
2.	Turnlocale ic.	237	71 $\frac{3}{4}$
3.	Turngeräthe	147	37 $\frac{3}{4}$
4.	Sonstige Ausgaben	2	7
5.	Baare Auslagen	—	34
Summa		417	63 $\frac{1}{2}$

Bemerkungen.

Zu 2. Miete, Beleuchtung, Heizung, Reparaturen ic.

Zu 4. Copialien und Bücher.

Zu 5. Abschrift und Einband der Rechnung.

A b s c h l u ß.

Einnahme 415 sch 7 gr.

Ausgabe 417 " 63 $\frac{1}{2}$ "Bleibt Vorschuß 2 sch 56 $\frac{1}{2}$ gr.

Auszug aus der Gewerbe-

vom 1. Mai 1853 bis

Position des Voran- schlags.	Einnahme.	Courant.	
		fl	gr.
1.	An Receß	310	25
2.	Aus der Landescaße	333	24
3.	Aus der Stadtcasse	100	—
4.	Vom Gewerbe- und Handelsverein	45	—
5.	Von verschiedenen Innungen	45	—
6.	Für Wanderbücher	160	—
7.	Restanten	7	56
	Summa	1001	33

Bemerkungen.

Zu 2. Hierunter 83 Rt. 24 gr. als Rest des nach dem Voranschlage für das Jahr Mai 18^{52/53} bewilligten Zuschusses, dessen Einzahlung erst jetzt in Gemäßheit des Reg.-Rescr. vom 4. Juni 1853 erfolgt ist, da die Bewilligungen aus der Landescaße immer unter der Bedingung erfolgt sind, daß auch die Beiträge der Stadtcasse, der Innungen, und des Gewerbe- und Handelsvereins eingehen, und die geschehene Einzahlung der letztgenannten Beiträge erst am 21. Mai 1853 angezeigt werden konnte. Die übrigen 250 Rt. ist der für das Jahr Mai 18^{53/54} bewilligte Zuschuß.

Zu 6. Ein Theil des Erlöses für im Lande verkaufte Wanderbücher fließt in die Gewerbeschulcaße hieselbst. Seit 2 Jahren war der Betrag gewisser Umstände halber nicht eingezahlt. Durch Reg.-Rescr. vom 8. Mai 1854 wurde der auf 160 Rt. ermittelte Betrag zur Auszahlung beordert.

Zu 7. Beitrag der Buchbinder-Innung, welcher rückständig blieb, weil die Verpflichtung, ihn zu leisten, bestritten wurde.

Schulcasse-Rechnung

30. April 1854.

Position des Voran- schlags.	Ausgabe.	Courant.	
		fl	gr.
1.	An Honorar der Lehrer	340	—
2.	„ Beleuchtung	29	50
3.	„ Heizung und Reinigung	21	68
4.	„ Lehrmittel	39	56
5.	„ Unvorhergesehene Fälle ic.	1	65 $\frac{1}{4}$
6.	„ Entschädigung	12	36
	Summa	445	59 $\frac{1}{4}$

Bemerkungen

Zu 6. Zur Erledigung im Vergleichswege in Betreff einer Schadensstandsforderung, welche ein Annehmer der Beleuchtung für 18⁵⁰/₅₁ deswegen im Betrage von 30 Rt. Gold und 3 Rt. Gold machte, weil die fragliche Beleuchtung wegen Stillstands der Schule nicht verlangt war.

Abschluß.

Einnahme 1001 Rt. 33 gr.

Ausgabe 445 „ 59 $\frac{1}{4}$ „Bleibt Recept 555 Rt. 43 $\frac{3}{4}$ gr.

Auszug aus der Armenrechnung

vom 1. Mai 1853

Nu- brif.	Einnahme.	Gold.		Courant.	
		fl.	gr.	fl.	gr.
1.	An Casse-Bestand	—	—	1234	50 $\frac{4}{5}$
2.	„ Restanten	—	—	—	—
3.	Von Grundstücken	55	38	—	69 $\frac{4}{5}$
4.	An Zinsen	429	30	29	27
5.	Einkommende Capitalien	2000	—	—	—
6.	Vermächtnisse und Schenkungen	—	—	—	—
7.	Vom Arbeitshause	—	—	166	21 $\frac{3}{6}$
8.					
9.	Nachlaß der Armen	—	—	26	3
10.	Erstattete Unterstützungsvorschüsse	121	—	97	20
11.	An Sammlungsgelder	—	—	8035	68
12.	Zuschüsse aus anderen Fonds	875	—	746	48
13.	Brüche und Confiscationsgelder	—	—	4	56
14.	Sonstige Einnahme	99	26	67	66 $\frac{1}{10}$
		3580	22	10409	70
	nebig 3580 fl. 22 gr. Gold sind à 7 $\frac{1}{2}$ Proc. in Cour.			3848	60
	Summa aller Einnahme			14258	58

Bemerkungen.

Zu 3. Spenderente, Canon und Erbzins.

Gold.

Zu 4. Capitalbetrag des Stadt-Armensfundus . 3458 Rt. 58 $\frac{1}{2}$ gr.
 Des einheimischen Armenfundus 10064 „ 46 $\frac{1}{2}$ „
 Vermächtnisse der Großherzogin Cäcilie 2000 „ — „
 von Brandensteinisches Vermächtniß 1000 „ — „

Zu 5. Für den Stadt- und einheimischen Fundus eingekommen,
 welche wieder belegt sind.

Zu 7. 8. der Einnahme und 2. der Ausgabe siehe die im Auszuge
 beigelegte Arbeitshausrechnung.

Zu 11. Für 36 Wochen aus der Stadt 5879 Rt. 22 gr.
 den Vorstädten 913 „ 28 „
 dem Stadtgebiete 1175 „ 21 „
 von den Militair-Personen für einen Monat 67 „ 69 „

nach der Verordnung vom 21. Januar 1854. — In den Monaten Februar,
 März und April sind Armenbeiträge nicht erhoben.

Zu 12. Von Sr. Kais. Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg
 400 Rt. Gold; aus dem Generalfond 400 Rt. Gold; aus dem Militairarmensfonds 650 Rt. Cour. und einzelne kleinere Zuschüsse für besondere
 Zwecke aus verschiedenen Fonds und Cassen.

Zu 13. Für zu klein befundene Fuder Torf.

Der Stadtgemeinde Oldenburg

bis 30. April 1854.

Nu- brif.	Ausgabe.	Gold.		Courant.	
		fl.	gr.	fl.	gr.
1.	Vorschuß	—	—	—	—
"	Restanten	—	—	—	—
2.	Zuschuß für das Arbeitshaus	3	—	161	58 $\frac{1}{2}$
3.	Verpflegung der Kranken im Hospital	—	—	192	41 $\frac{1}{2}$
4.	Neu zu belegende Capitalien	2700	—	—	—
5.	Zinsen an die Kinderbewahrschule	40	—	39	27
6.	Kostgelder	55	—	3119	1
7.	An die Armenväter	—	—	921	28
8.	Seuergelder	329	6	114	—
9.	Feuerung	—	—	254	52
10.	An außerordentliche Unterstützung	479	52	563	15 $\frac{3}{4}$
11.	Für Correctionaire	—	—	100	37
12.	" Kleidung	—	12	709	63 $\frac{3}{4}$
13.	An Schulgeld zc.	8	—	251	36
14.	" Arznei, Arztlohn zc.	102	9	100	43 $\frac{1}{2}$
15.	" Begräbniskosten	—	—	14	39
16.	" Unterstützungs-Vorschüsse	133	24	91	24
17.	Zu erstattende Anleihecapitalien	—	—	—	—
18.	An die Landgemeinde	500	—	—	—
19.	Salarien-Gelder	—	—	340	45
20.	Sonstige Ausgaben	53	9	137	14
		4403	40	7112	22
nebige 4403 fl. 40 gr. Gold sind à 7 $\frac{1}{2}$ Proc. in Courant				4733	59
Summa aller Ausgaben				11846	9

Bemerkungen.

Zu 2. Die Ausgabe befaßt:

- 1) für Unterhaltung der Gebäude mit Zubehör
Gold 3 fl. Cour. 46 fl. 43 $\frac{1}{2}$ gr.
- 2) Abgaben 3 " 26 $\frac{7}{12}$ "
- 3) Feuerung und Licht 2 " 49 "
- 4) Gehalt und Vergütung der Verwalterin 100 " — "
- 5) Sonstige Ausgaben 9 " 12 "

Zu S. 28. Rubr. 2. Seit dem 1. April 1853 ist das Arbeitshaus dem Magistrat zur Benutzung für die Volksschule überlassen, mit der

Verpflichtung der Unterhaltung des Gebäudes nebst Zubehör und unter Uebernahme der Lasten und Abgaben während der Dauer des Vertrages (Beil. Nr. 4. und 491 a.). Die Verwalterin der Arbeitsanstalt hat jedoch noch bis zum 1. Nov. 1853 im Arbeitshause gewohnt; auch wird die Bewahrschule dort noch bis weiter verbleiben. Vergl. Beil. Nr. 491 a.

Zu 3. Für diese Summe sind 24 Kranke an 579 Verpflegungstagen im Hospital verpflegt.

Zu 4. Siehe Bem. zu 5. der Einnahme.

Zu 6. Die Zahl der in Kost und Pflege verdungenen Armen war 65 Erwachsene 88 Kinder, und außerdem 7 Irre in der Irrenanstalt zu Blankenburg.

Zu 7. Durch die Armenväter sind 23 Familien und 56 einzelne Personen unterstützt.

Zu 8. In den von der Specialdirection gemietheten Wohnungen haben 6 Familien und 12 einzelne Personen gewohnt; 33 Personen resp. Familien haben zu den Miethen Geldunterstützung erhalten.

Zu 9. 78 Personen resp. Familien wurden mit Feuerung unterstützt.

Zu 10. An 16 Familien und 42 einzelne Personen verabreicht.

Zu 11. Im Zwangsarbeitshause wurden auf Kosten der hiesigen Armencaffe 6 Personen unterhalten.

Zu 12. 87 Arme wurden mit Kleidung unterstützt.

Zu 13. Schulgeld für die Kinder der Katholiken 8 Rt. 16 gr. Cour., für Armenkinder in andern Schulachten und in der hiesigen Volksschule 202 Rt. 6 gr. Cour.; für Lehrmittel 41 Rt. 14 gr. Cour. und 8 Rt. Gold.

Zu 14. Vergütung des Armenarztes 100 Rt. Gold.

Zu 15. Für 4 verstorbene Arme.

Zu 16. Größtentheils für auswärtige Specialdirectionen vorgehoffen und von diesen zu erstatten.

Zu 19. Gehalt des Armenrechnungsführers 200 Rt. Cour., des Armenvogts 140 Rt. 45 gr. Cour.

Zu 20. Darunter Agioverluste beim Courswechsel des Goldes; Infectionsgebühren, Porto, Copialgebühren, Transportkosten, Papier ic. und 40 Rt. Gold als einjährige Zinsen des der Armenschule vermachten Legats der Großherzogin Cäcilie von 1000 Rt., welche einer bisherigen Lehrerin dieser Schule bewilligt worden sind.

Abchluss.

Einnahme	14058 ^{rs} 58 gr.
Ausgabe	11846 " 9 "

Bleibt Cassebestand 2412 ^{rs} 49 gr.

A u s z u g

aus der Arbeitshaus-Rechnung.

Einnahme: 1) Verkaufte Gegenstände	104 Rt. 34 ¹ / ₂ gr.
2) Den Armen geliefertes Kleidungsmaterial	447 „ 52 ¹ / ₄ „
3) Vom Frauenverein für in der Industrieschule verfertigte Militairsocken u.	65 „ 55 „
<hr/> Summa 617 Rt. 69 ³ / ₄ gr.	

Ausgabe: 1. Für Flachs	88 Rt. 25 gr.
2. „ Wolle	27 „ 22 ¹ / ₂ „
3. „ Waaren im Magazin	166 „ 27 ³ / ₅ „
4. „ Waschen und Reinigen des Arbeitsmaterials	5 „ 62 „
5. „ Weben, Bleichen und Färben	13 „ 24 „
6. „ Arbeitslohn	149 „ 49 ¹ / ₂ „
7. „ Arbeitsgeräthe	— „ 54 „
<hr/> Summa 451 Rt. 48 ³ / ₅ gr.	

A b s c h l u ß .

Einnahme	617 Rt. 69 ³ / ₄ gr.
Ausgabe	451 „ 48 ³ / ₅ „
<hr/> Ueberschuß 166 Rt. 21 ³ / ₂₀ gr.	

Dieser Ueberschuß entsteht durch die aus dem Magazin der Arbeitsanstalt verkauften, bzw. den Armen zur Bekleidung gelieferten Sachen, so wie durch die für das Militair verfertigten Socken und für dem Frauenverein käuflich überlassene Wolle.

Auszug aus der Rechnung

der

Dienstboten-Krankenkasse der Stadtgemeinde Oldenburg
vom 1. Mai 1853 bis 30. April 1854.

Rubrif.	Einnahme.	Courant.	
		rf	gr .
1.	Ueberschuß aus voriger Rechnung .	26	35 $\frac{1}{4}$
2.	Beiträge a. für das I. Semester .	286	18
	b. " " II. " .	289	—
3.	Brüche	3	—
	Summa	604	53 $\frac{1}{4}$

Bemerkungen.

Zu 2. Die Beiträge sind gezahlt das I. Semester für 1143,
" II. " " " 1136 Dienstboten.

Zu 3. Die Brüche ist von Dienstherrschaften gezahlt, welche die Beiträge für ihre Dienstboten rechtzeitig zu zahlen versäumt hatten.

Rubrif.	Ausgabe.	Courant.	
		rf	gr .
1.	Verpflegungsgelder	555	28 $\frac{1}{4}$
2.	Baare Auslagen	—	34
3.	Restanten	—	36
	Summa	556	26 $\frac{1}{4}$

Bemerkungen.

Zu 1. Die Zahl der während des Rechnungsjahrs auf Kosten der Dienstboten-Krankenkasse verpflegten Dienstboten ist 98, nämlich 19 männliche und 79 weibliche.

Die Zahl der Verpflegungstage war im Mai 103, Juni 74, Juli 141, August 203, Septbr. 132, Octbr. 151, Novbr. 72, December 180, Januar 204, Februar 183, März 114, April 89 — im Ganzen 1630.

Abschluß.

Einnahme	604 rf 53 $\frac{1}{4}$ gr .	Cour.
Ausgabe	556 " 26 $\frac{1}{4}$ " "	
	Ueberschuß 48 rf 27 gr .	Cour.